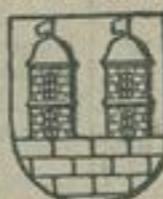


Wochenblatt für Wilsdruff

Das Wochenblatt für Wilsdruff erscheint wöchentlich dreimal und am Montags, Mittwochs und Freitags abends 6 Uhr für den folgenden Tag. — Bezugspreis bei Selbstabholung von der Dürkopp'schen Buchhandlung mindestens 10 Pf., vierzehntäglich 1,40 Mk., im Stahlbeutel nachgezogen mindestens 12 Pf., vierzehntäglich 1,65 Mk., bei Selbstabholung von unserem Buchhändler mindestens 10 Pf., vierzehntäglich 1,45 Mk., durch andere Buchhändler nachgezogen mindestens 12 Pf., vierzehntäglich 1,65 Mk. — Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder ähnlicher äußerlicher Ereignisse hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wenn das der Zeitung in den abgenommenen Sälen keine Aufschriften, falls die Zeitung verplätzt, in Verbotenem Umfang oder nicht erlaubt. — Einzelne Ausgaben der Nummer 10 Pf. — Ausgabe Zuschreibes liefern unverzüglich. — Anschrift des Redakteurs: Am Wilsdruff Nr. 6. — Telegramm: Wilsdruff. — Erscheinungsdatum: 1916.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Königliche



-Blatt

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstamt zu Tharandt.

Vokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Bräunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernig, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambsdorf, Limbach, Lohsen, Miltitz-Röhrsdorf, Mohorn, Mügeln, Neukirchen, Niedervorla, Oberhärmsdorf, Pöhlsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedetal, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Nr. 120.

Donnerstag, den 19. Oktober 1916.

75. Jahrg.

Ein Wort an unsere lieben Abonnenten.

Mit der heutigen Nummer wird das Wochenblatt, unterstützt durch das Meißner Tageblatt, wieder erscheinen. Die Unterbrechung hat gezeigt, wie eng man mit diesem Blatte verbunden und wie sieb man es in allen Kreisen der heimischen Bevölkerung hat. Die Zuneigung soll nicht unbefohlt bleiben. Es wird des Verlags u. der Redaktion eifrigstes Bestreben auch fernerhin sein, nur vom Besten das Beste zu bieten und in kurzer und gedrängter Form das als geistige Nahrung zu geben, was die großstädtischen Tageszeitungen in spaltenlangen Artikeln erörtern. Daneben wird aber nicht unterlassen werden, den Heimathin zu pflegen und zu fördern zur besonderen Freude unserer lieben Feldgrauen, für die das Wochenblatt eine gleiche Notwendigkeit geworden ist, wie das liebe tägliche Brot. Sollte sich dieser oder jener unserer stets geschätzten Abonnenten über die ungewollt eingetretene Unregelmäßigkeit verärgert fühlen, so mag ihn das offene Zugeständnis des Verlags und der Schriftleitung zur sofortigen Umkehr bewegen und zur notwendigen Einsicht bringen. Der Krieg, der böse Krieg trägt nur allein an allem die Schuld. Mag gegenseitige Zuneigung auch fernerhin bestehen und erhalten bleiben.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über den Absatz von Dörrobst.

Nachstehende Bekanntmachung der Kriegsgeellschaft für Obstkonsernen und Marmelade G. m. b. H. vom 5. Oktober 1916 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 7. Oktober 1916.

456 II B VI.
Ministerium des Innern.

Mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers wird bestimmt, daß Dörrobst bis auf weiteres von den Dörranstalten nicht abgesetzt werden darf.

Betriebe, die sich mit der Herstellung von Dörrobst befassen, haben der Kriegsgeellschaft binnen 8 Tagen ihre Vorräte und ferner allwöchentlich die von ihnen neu hergestellten Mengen an Dörrobst anzugeben.

Berlin SW 68, Kochstraße 6, am 5. Oktober 1916.

Kriegsgeellschaft für Obstkonsernen und Marmeladen m. b. H.
Hartwig.

Ausführungsverordnung

zu der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 959).

Auf Grund der §§ 3 und 4 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

I.

für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern treten an Stelle der von dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes durch die Bekanntmachung über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1046) für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preise folgende Preise:

| | | |
|-------------------------------------|---|-----------|
| 1. bei Rehwild (mit Decke) | für 0,5 Kilogramm | 1,45 Mark |
| 2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) | für 0,5 Kilogramm | 1,25 " |
| 3. bei Wildschweinen (mit Schwarte) | a) bei Tieren im Gewicht bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm | 1,30 " |
| | b) bei Tieren über 35 Kilogramm für 0,5 Kilogramm | 1,10 " |
| 4. bei Hasen | a) mit Balg, das Stück | 5,75 " |
| | b) ohne Balg, das Stück | 5,45 " |
| 5. bei wilden Kaninchen | a) mit Balg, das Stück | 1,65 " |
| | b) ohne Balg, das Stück | 1,55 " |
| 6. bei Fasanen | a) Hähne, das Stück | 4,95 " |
| | b) Hennen, das Stück | 3,85 " |

II.

für die Abgabe von Wild im Kleinverkauf an den Verbraucher werden folgende Preise festgelegt:

| | | |
|-------------------------|--|-----------|
| 1. bei Rehwild | a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,50 Mark |
| | b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,70 " |
| | c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 0,90 " |
| 2. bei Rot- und Damwild | a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,10 " |
| | b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,50 " |
| | c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 0,70 " |
| 3. bei Wildschweinen | A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm | 2,50 " |

| | | |
|--|---|--------|
| | b) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,50 " |
| | c) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,80 " |
| | c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 1,00 " |

| | |
|---|-----------|
| B. bei Tieren über 35 Kilogramm | |
| a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,00 Mark |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,50 " |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 1,00 " |
| 4. bei Hasen | |
| a) mit Balg, das Stück | 6,00 " |
| b) ohne Balg, das Stück | 5,70 " |
| 5. bei wilden Kaninchen | |
| a) mit Balg, das Stück | 1,80 " |
| b) ohne Balg, das Stück | 1,70 " |
| 6. bei Fasanen | |
| a) Hähne, das Stück | 5,25 " |
| b) Hennen, das Stück | 4,25 " |

für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern treten an die Stelle dieser Preise folgende Preise:

| | | |
|-------------------------|---|--------|
| 1. bei Rehwild | a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,75 " |
| | b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,85 " |
| | c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 0,90 " |
| 2. bei Rot- und Damwild | a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,55 " |
| | b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,65 " |
| | c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 0,70 " |
| 3. bei Wildschweinen | A. bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich | |

| | |
|---|--------|
| a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,25 " |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,65 " |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 1,00 " |

| | |
|---|--------|
| B. bei Tieren über 35 Kilogramm | |
| a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm | 2,25 " |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 Kilogramm | 1,65 " |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm | 1,00 " |

| | |
|-------------------------|--------|
| 4. bei Hasen | |
| a) mit Balg, das Stück | 6,50 " |
| b) ohne Balg, das Stück | 6,20 " |
| 5. bei wilden Kaninchen | |
| a) mit Balg, das Stück | 1,95 " |
| b) ohne Balg, das Stück | 1,85 " |
| 6. bei Fasanen | |
| a) Hähne, das Stück | 5,70 " |
| b) Hennen, das Stück | 4,60 " |

III.
Wird Wild im Kleinverkauf durch den Jäger selbst an den Verbraucher abgegeben, so dürfen die für den Großhandel mit Wild gesetzten Preise nicht überschritten werden.

IV.
Die Kommunalverbände werden ermächtigt, Abweichungen von diesen Preisen nach unten zu bestimmen. Auch bleibt es ihnen überlassen, Kleinverkaufspreise für zerlegte Hasen und Kaninchen festzusetzen.

V.
Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Entgegenstehende frühere Verordnungen des Ministeriums des Innern werden aufgehoben.

Dresden, am 7. Oktober 1916.

1683 II B III
Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Gemüse und Obst.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 15. Oktober 1916.

461 II B VI
Ministerium des Innern.

Zur Einfuhr von Gemüse und Obst.

Wie bereits öffentlich bekanntgegeben, beabsichtigt die Reichsstelle für Gemüse und Obst, einzuführende Waren, die unter die Bekanntmachung vom 15. September 1916

über die Einfuhr von Gemüse und Obst fallen, für den Verkehr grundsätzlich freizugeben, wenn es sich um Konserven irgendwelcher Art (im Gegensatz zu frischobst und frischgemüse) handelt, über die bereits vor dem 15. September 1916 von inländischen Häusern Verträge abgeschlossen sind. Unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung werden sämtliche Firmen, Bezirkszentralen und Kommunal-Verwaltungen aufgefordert, die Belege über die von ihnen vor dem 15. September 1916 über Konserven irgendwelcher Art geschlossenen Verträge an die

Reichsstelle für Gemüse und Obst Geschäftsausstellung.

G. m. b. Berlin W. 57, Potsdamer Straße 75,
bis spätestens den 21. Oktober d. J. einzusenden. Zugleich wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß alle Waren, über welche die fraglichen Belege bis zu dem genannten Tage nicht eingereicht oder über welche Verträge erst nach dem 15. September 1916 abgeschlossen sind, beim Passieren der Grenze der Beschlagnahme unterliegen.

Berlin, am 11. Oktober 1916.

Reichsstelle für Gemüse und Obst
Geschäftsausstellung
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Verordnung

zur Ausführung der nachstehend unter 1. zur allgemeinen Kenntnis gebrachten Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Höchstpreise für Äpfel vom 7. Oktober 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 1143 —.

Untere Verwaltungsbehörde ist die Amtshauptmannschaft und der Stadtrat bezirksfreier Städte.

Im übrigen wird zu § 4 auf die Verordnung vom 7. August 1915 — Sächsische Staatszeitung Nr. 181 und 89 — verwiesen.
Offiziell zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk sich die Äpfel befinden.

Wer Äpfel, die aus dem Auslande eingeführt sind, absenken will, hat dies vorher der zuständigen Behörde, in deren Bezirk der Absatz stattfinden soll, unter Nachweis der Einkaufspreise und der Herkunft der Ware anzuteilen. Die zuständige Behörde hat den Absatz in einer die Unterschiebung inländischer Ware ausschließenden Weise zu überwachen.

SS 2 und 3 und die darauf bezügliche Strafandrohung des § 4 der Verordnung über den Verkauf von Fallobst vom 23. August 1916 — Sächsische Staatszeitung Nr. 196 — und die Bekanntmachung zur Ergänzung der Verordnung über den Verkauf von Fallobst vom 28. September 1916 — Sächs. Staatszeitung Nr. 228 — werden aufgehoben.

Wer dem Punkt 2 Satz 1 dieser Ausführungsverordnung zuwiderhandelt oder wer es unternimmt, beim Absatz von ausländischen Äpfeln inländische Höchstpreise unterliegende Ware unterzuschlieben, wird auf Grund von §§ 12, 15 Absatz 5 und 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728 — mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.
Dresden, am 10. Oktober 1916.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Höchstpreise für Äpfel.

Vom 7. Oktober 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

S. 1.

Der Preis für Äpfel aus der Ernte 1916 darf einschließlich der Erntekosten, bei der Veräußerung durch den Erzeuger (auch Pächter) für geschälte und für Falläpfel 7,50 Mark, für gepflückte Äpfel 12 Mark für den Zentner nicht übersteigen. Diese Preise erhöhen sich beim Verkaufe durch den Kleinhandel an den Verbraucher um 5 Mark für den Zentner.

Ausgenommen von der Preisvorschrift des Abs. 1 sind Tafeläpfel. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte und in festen Gesäcken verpackte Äpfel. Wo gepflückte und sortierte Äpfel, die als Tafeläpfel Verwendung finden, ohne besondere Verpackung ortsüblich in Kähnen verladen werden, kann die untere Verwaltungsbehörde diese Ausnahmeweise als Tafeläpfel anerkennen.

S. 2.

Das Eigentum an Äpfeln außer an Tafeläpfeln (§ 1 Abs. 2) kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der im § 1 festgesetzten Preise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

S. 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den in § 1 bestimmten Preis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbielt;
3. wer der Verpflichtung, die Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln (§ 2), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

S. 4.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde unter Verwaltungsbehörde und zuständige Behörde anzusehen ist.

S. 5.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Äpfel, die aus dem Auslande eingeführt sind, keine Anwendung.

S. 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Kleinhandelspreise (§ 1 Abs. 1 letzter Satz) treten erst am 15. Oktober 1916 in Kraft.

Berlin, am 7. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

Sämtliche im Königreiche Sachsen befindlichen Gewerbe-, Industrie- und Handelsbetriebe, Genossenschaften und Lieferungsverbände, die Heeres- oder Marinelieferungen unmittelbar oder mittelbar ausführen,

Großkampftage an der Somme.

Bei zuständiger militärischer Seite wird und geschieben:

Die näheren Einzelheiten über die Kämpfe der letzten Tage an der Somme lassen immer deutlicher erkennen, daß die Angriffe zwischen dem 9. und 18. Oktober mit zu den größten Kampfhandlungen der ganzen Sommenschlacht

gehören. Bapaume und Bétonne, das waren die Stiele dieser gewaltigen Kampfhandlungen der Franzosen und Engländer.

Die Hauptkraft der zahlreichen feindlichen Angriffe richtete sich nördlich der Somme besonders gegen die Front von Courcellette bis zum St. Pierre-Baile-Wald, südlich der Somme gegen die Front zwischen Fresnoy-Magancourt und Chouain. Die größte Heftigkeit erreichten jedoch bisher die

Kämpfe nördlich der Somme. Während am 9., 10. und 11. vor allem die Gegend nördlich Thiepval, nördlich Courcellette bei Sainly und am St. Pierre-Baile-Wald

die Kampfzentren der Kämpfe waren, richtete sich am 12. ein großer einheitlicher Angriff gegen die ganze Front von Courcellette — südlich Bapaume. Besonders erdigter waren an diesem Tage die Kämpfe bei Le Sars, bei Gueudecourt, Bapaume, bei Sainly und am

— mit Ausnahme der Lieferungen von Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken, sowie sämtlicher Heeres-Nährarbeiten (das sind die mit dem Ver- und Bearbeiten von Web-, Wirk- und Strickwaren verbundenen reinen Schneider- und Nährarbeiten), der Lieferung von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln, sowie der Arbeiten und Lieferungen für Bauten der Heeresverwaltung — haben dies

bis Ende Oktober d. J.

bei der Handels- oder Gewerbe kammer, zu der sie wahlberechtigt und beitragspflichtig sind, anzumelden. Hierzu ist ein besonderer Meldeschein zu benutzen, der bei den Kammern oder den von ihnen genannten Stellen kostenlos abgegeben wird.

In gleicher Weise ist auch jede künftige Übernahme von Heereslieferungen — und zwar so bald wie möglich — anzugeben, ohne Rücksicht darauf, daß eine frühere Meldung schon vorliegt. Hierbei ist es gleichgültig, ob der Auftrag unmittelbar von einer Behörde oder als Unter-Auftrag einem Unternehmer oder Vermittler erteilt wurde und für welchen Bundesstaat oder für welchen Teil des deutschen Heeres bzw. der deutschen Marine oder seiner Verbündeten die Lieferung bestimmt ist.

Meldescheine müssen auch von solchen Betrieben usw. eingefordert werden, die Heereslieferungen noch nicht ausführen, aber bei künftiger Vergabe berücksichtigt zu werden wünschen.

Die Handels- und Gewerbe kammern stellen das Ergebnis der Meldescheine übersichtlich geordnet zusammen und reichen

bis zum 25. November d. J.

die Zusammenstellung, sowie später etwa notwendig werdende Nachträge an das Königlich Sächsische Kriegsministerium — Abteilung VI — in Dresden ein. Unterlassung oder Falschmeldung zieht den Ausschluss von Heereslieferungen und je nach Umständen den Entzug bereits erledigter Aufträge nach sich.

Dresden, am 14. Oktober 1916.

1124 c III M.

Ministerium des Innern.
Kriegsministerium.

Bekanntmachung,

das Versüttern von Zuckerrüben betreffend.

Auf Grund von § 2 Absatz 1 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1916, Reichsgesetzblatt Seite 1052, wird bestimmt:

Von dem Verbot des Versütterns von Zuckerrüben können die Kommunalverbände im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Die Bewilligung solcher Ausnahmen darf jedoch nur dann erfolgen, wenn nach sorgfältiger Prüfung die Verarbeitung in der Rüben einer Zuckerfabrik ausgeschlossen ist oder für die öffentliche Ernährungswirtschaft offenbar von Nachteil wäre.

Der Verfütterung gleichzustellen und somit untersagt ist übermäßiges Kopfen der Rüben, das heißt Kopfen unter der Blattnarbe.

Die Erlaubnis zur Verfütterung darf nicht erteilt werden, falls Rüben absichtlich zurückbehalten worden sind, um ihre Verarbeitung auf Zucker zu verhindern.

Zunderhandlungen werden nach § 33 Absatz 1 Nr. 1 der Bundesratsverordnung vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1052) bestraft.

Dresden, am 14. Oktober 1916.

439 II. B. VI.

Ministerium des Innern.

Süßstoff für Nossen, Lommatsch und Wilsdruff.

Zur Vereinfachung des Verkehrs mit Süßstoff ist für die Städte Nossen, Lommatsch und Wilsdruff der Stadtrat mit der Ausgabe von Süßstoffkarten und -bezugsscheinen beauftragt worden. Etwaige Anträge aus diesen Städten sind daher bei dem zuständigen Stadtrat anzubringen.

Meißen, am 9. Oktober 1916.

Nr. 2130 b II F.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Saatkartoffeln.

Um auf das Jahr 1917 gesundes und ertragfähiges Saatgut zu sichern, beabsichtigt die Königliche Amtshauptmannschaft, für die in ihrem Bereich wohnenden Landwirte noch in diesem Herbst aus dem Osten Deutschlands anerkannte Saatkartoffeln einzuführen. Näheres wird noch bekannt gegeben. Kaufstätige wollen inzwischen ihren Bedarf an Amtsstelle (Abteilung II K, Zimmer 22) anmelden.

Meißen, am 10. Oktober 1916.

916 t II K.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag den 19. Oktober 1916 abends 7 Uhr

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1916.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Die Ausgabe der neuen Zuckerkarten erfolgt

Freitag, den 20. Oktober 1916

nachm. 2—5 Uhr

im Lebenmittelamt.

Wilsdruff, am 18. Oktober 1916.

Der Stadtrat.

Petroleumbezugsmarken

für Landwirte und Heimarbeiter können Freitag, den 20. d. M. nachm. von 2—4 Uhr in der Ratskanzlei entnommen werden. Es steht nur eine beschränkte Menge zur Verfügung. Das Petroleum ist sobald als möglich bei der Fa. M. Berger abzuholen.

Wilsdruff, am 14. Oktober 1916.

V. Reg. 16c/16.

Königliches Amtsgerichts.

Holzversteigerung, Naundorfer Revier.

Klooghe's Gasthof zu Naundorf, Donnerstag, den 19. Oktober 1916, vorm. 10 Uhr: 440 w. Stämme, 50 bu. u. ei. u. 100 w. Klöte, 4500 w. Reißstangen, 4 rm w. Nutzholz, 40 rm w. Nutzküppel u. 19 rm h. u. 660 rm w. Brennholz; Schlagholz, Abt. 3, 6, 16, 27, 32, 33, 42 u. 46, Einzelholz, Abt. 1—27.

Rgl. Forstrevierverwaltung Naundorf u. Rgl. Forstamt Tharandt.

Großes Hauptquartier, 18. Oktober (vth. Amtlich)
Eingegangen nachmittags 4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artilleriekampf erreichte besonders nördlich der Somme in breiten Abschnitten beträchtliche Stärke. Zwischen Le Vars und Gueudecourt griffen die Engländer, von Lessoeu bis Rancourt die Franzosen abends an. Unter Vernichtungsfeuer auf die gefüllten Sturmgräben des Feindes brachte den Angriff beiderseits Rancourt 2 Abdeane im Entstehen zum Scheitern, bei Gueudecourt kam es zu heftigen Nahkämpfen, in denen unsere Stellungen voll behauptet wurden.

Die aus der Gegend von Morval-Rancourt vorbrechenden Franzosen wurden nach hartem Kampf abgewiesen. In Sailly ist der Gegner eingedrungen; der Kampf ist noch im Gange.

Seitlich der Hauptangriffsstellen bei Thiepval, Courselette und Bouchavesnes brachten Vorstöße dem Angreifer keinen Erfolg.

Alles feindliche Flugzeuge unterlagen im Luftkampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas rege Feueraktivität.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nach dem verlustreichen Scheitern der feindlichen In-

st. Pierre-Boulay-Walde. Da sollte nunmehr der Wegne am 12. nicht weiter als sechsmal vergleichbar an. Erreicht war hier der Angriff erst am 11. Oktober durch starkes, vom Morgen bis zum Abend sich steigerndes Trommelfeuer vorbereitet, das am Vormittag des 12. Oktober unter Einladung aller schwerster Kaliber äußerste Heftigkeit erreichte. Gleichzeitig fand eine intensive Verbesserung aller Verbindungen der Deutschen sowie sämtlicher gegnerische Dredung bietender Wülsten und Drittkräfte statt; diese waren durch Brandgranaten in Flammen gesetzt worden. Offenbar in der Hoffnung, seiner Infanterie durch diese gewaltige Krautunterstützung der Artillerie den Weg zu einem leichten Sieg zweckmäßig zu haben, brach die englische und französische Infanterie gegen Mitttag auf der ganzen Linie in dichten Reihen, lebhaft zehn Yards hintereinander, dahinter wiederum dicke Kolonnen, zum Angriff vor, letztere

geführt von Offizieren hoch zu Pferde.

Der Feind glaubte bestimmt, die deutsche Infanterie durch diesen Masseneinsatz schwerster Kaliber bereits völlig vernichtet zu haben. Laut jubelnd und schreien stürmten die Massen vor, dem sicher gewandten Sieg entgegen. Um so erstaunlicher war, was nun folgte. Der Tod hielt reiche Früchte. Die deutsche Infanterie hatte trotz dieser tagelangen schweren Belastung, trotz fehlenden Schlafes und der Unmöglichkeit einer ausreichenden Versiegung ihrer inneren Kraft und die Kraft zum Durchhalten nicht eingebüßt. Groß war die Schönheit, mit der der Feind trotz blutigster Verluste immer wieder von neuem anführte, großer aber war der Zorn darum, mit dem die deutsche Infanterie, trotz der großen zahllosen Überlegenheit des Feindes ihre Stellungen nicht nur hielt und verteidigte, sondern den Feind auch da, wo er ein- gedrungen war.

im schnelligen Gegenstoß

stets wieder hinauswarf. Beißviele verließ die Infanterie der 5. Infanterie-Division bei Gueudecourt beim Vorbrechen des Feindes zum Angriff ihre geschossenen Stellungen und die faum Schuh gewanderten Granatörter und Idioten ständig die dichten englischen Wogen mit Gewehr und Rohrhandgewehr völlig zusammen. Die dichten Kolonnen maren an einzelnen Stellen im wahren Sinne des Wortes niedergemäht. An den Enden, Brennpunkten des Kampfes, so vor allem vor dem St. Pierre-Boulay-Walde, befindet sich

eine wahre „Feuerbarricade“.

Am 18. Oktober liehen die feindlichen Angreifer schon an Heftigkeit nach. Nach den übereinstimmenden Aussagen aller Gefangenen und den Meldungen unserer Truppen haben die Verluste der Feinde, namentlich der Engländer, eine blühende noch nie dagewesene Höhe erreicht. Die französischen Infanterie-Kompanien zählen nach Gefangenennahmen zurzeit kaum noch eine Koststärke von 50 Mann. Der Feind ist offensichtlich stark geschwächt. Die französische Führung hatte, um den Kampftunen ihrer Truppen zu beibringen, zu dem bedenklichen Mittel geprifft, die Infanterie vor dem Anmarsch zum Sturm überredlich mit Alkohol zu versetzen. Diese Tatsache beleuchtet bläsig die wahre Stimmung im französischen Heere. Alle Gefangenen schildern die als „friesenmäde“, sie selbst wären froh, durch ihre Gefangenennahme den „Hölle an der Somme“ entkommen zu sein. Den Angriff des 12. Oktober bezeichneten sie als „unholose Schlächter“.

Und „unholose“ Bergung wertvoller Menschenkraft“. Es ist begreiflich, daß die französischen und englischen Berichte die Ereignisse dieser Lage nur kurz berühren oder sie zum Teil vollständig verschweigen. Man will die Schwere des Mißerfolges verheimlichen, da bei den gespannten Erwartungen der Habsburgs natürlich ernster und die Stimmung gebrückt ist.

Um so außergewöhnlicher und siegesfroher ist die Stimmung der tapferen Verteidiger an der Somme. Ihre Kraft und ihre Ausdauer wuchsen mit der Schwere und Größe ihrer Aufgabe. Die Kampftage an der Somme vom 9. bis 15. Oktober waren Großkampftage erster Ordnung. Sie stellten einen ebenso großen und wohlen Erfolg der deutschen Wogen wie eine schwere Niederlage der Franzosen und Engländer dar. Das Drama an der Somme scheint sich seinem Höhepunkt zu nähern.

Aus Stadt und Land.

— Landsturmmann Richard Baumgarten aus Wilsdruff und Unteroffizier W. Kunze Kirchschulebter aus Tanneberg erhielten das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Soldat d. R. Gerhardt Müller aus Wilsdruff im Inf.-Reg. Nr. 103 wurde mit der Friedrich August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.

— Se. Maj. der König hat dem Infanterie-Regiment 182 gestern folgendes Telegramm gesendet: „Ich habe durch Generaloberst Freiherrn von Haussen, dem Chef des Regiments, Meldung erhalten von den sehr schönen Kämpfen des Regiments in den letzten Tagen. Nachdem es sich bereits bei mehreren Gelegenheiten sehr ausgezeichnet hat, bemühe ich die jetzige Kampfhandlung mit besonderer Freude,

fanterieangriffe gegen die Front westlich von Luck beschränkt sich dort der Feind auf lebhafte Artilleriefeuer. Gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen bei Jonzon (nordwestlich von Palozce) angreifende Infanterie wurde unter starken Verlusten durch Feuer in ihre Gräben zurückgetrieben.

Auf dem westlichen Narajowska-Ufer, südwestlich von Herdutow, stürmten nach ausgiebiger Artillerievorbereitung russische Bataillone einen russischen Stützpunkt und brachten 2 Offiziere, 350 Mann, 12 Maschinengewehre ein.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Bistrija-Solidwinsta scheiterte ein Angriff gegen unsere vorgeschobenen Stellungen. In den Karpathen lag die Ludowa-Höhe unter starkem Geschützfeuer. Im Kirlibaba-Abschnitt wurden Vorstöße zurückgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Gesamtlage hat sich nicht geändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Mazedonische Front.

Gesteigertes Artilleriefeuer leitete westlich der Bahn Bitolj-Gostina sowie nördlich und nordöstlich der Ridze Planina feindliche Teilstoße ein, die mißlangen.

Ein bulgarischer Vorstoß säuberte ein Serbennest auf dem nördlichen Ufer der Cerna.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

um dem Regiment für seine guten Leistungen Meine volle Anerkennung und meinen wärmsten Dank auszusprechen.“

Se. Majestät der König hat dem Roten Kreuz anlässlich der Sammlung den Betrag von 5000 Mark überwiesen.

Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Johann Georg haben zum Besten des Roten Kreuzes 1000 Mark gespendet.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde hat der Haussammlung zum Besten des Roten Kreuzes den Betrag von 200 M. überwiesen lassen.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs wird wegen Ablebens des Königs von Bayern am Königl. Hof Trauer auf drei Wochen, vom 13. Oktober bis mit 2. November angelegt.

Ein Besuch des Kirchenlontztes, das am nächsten Sonntag nachmittag in unserer Nikolaiskirche zum Besten des zu errichtenden Ehrenfriedhofes stattfinden soll, ist nicht nur in Anbetracht des damit verbundenen guten Zwecks, sondern vornehmlich auch in Hinsicht auf den Weltkrieg, den das auftretende Leipziger Rödigke-Soloquartett genießt, warm zu empfehlen. Möchten auch diese wenigen Worte dazu beitragen, dem Unternehmen einen entsprechend guten Erfolg zu sichern.

In dem bekannten Freimaurer-Institut zu Dresden-Strehlen, einer Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben, mit der Berechtigung, das sogenannte Freiwilligenzeugnis auszustellen, werden zu Ostern jeden Jahres außer zahlreichen Pensionären auch minderbemittelte und verwüstete Knaben ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Vaters zur Freimaurerei im Ganz- oder Halbfreizeiten aufgenommen, wenn sie gut erzogen sind, ausgezeichnete Anlagen und Zeugnisse und tadellose stille Führung aufweisen können. Die Bedingungen zur Erlangung solcher Vergünstigungen sind durch die Buchhalterei des Instituts unentbehrlich zu beziehen und die Gefüche bis zum 1. November eines jeden Jahres einzureichen.

Deutscher Flottenverein Ortsgruppe Wilsdruff: Anlässlich des Opferfestes für die deutsche Flotte am 1. und 2. Oktober 1916 hat die Ortsgruppe Wilsdruff in allen Orten des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff die Sammeltätigkeit angeregt. Nur Grumbach ist, da es selbst eine Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins besitzt, nicht von Wilsdruff aus um Sammlung gebeten worden. Die Ortsgruppe Grumbach hat selbst gesammelt, wie schon im Wochenblatt bekannt gegeben worden ist, und ein sehr schönes Ergebnis erzielt. Auf die Anregung hin haben sich sämtliche Orte des Bezirkes an der Sammlung bis auf die Gemeinden Roitzsch und Steinbach bei Resselsdorf beteiligt. Der in Tanneberg gesammelte Betrag ist infolge eines Irrtums an die Ortsgruppe Nossen abgeliefert worden. Seine Höhe ist hier nicht bekannt. Das hochfreudige Ergebnis in den einzelnen Ortschaften ist folgendes:

| | | |
|---------------------------|--------|-------|
| Wilsdruff | 900 M. | — Pf. |
| Birkhain | 104 | — |
| Blankenstein | 150 | — |
| Burkhardswalde | 69 | 25 |
| Groisach | 27 | — |
| Helbigsdorf | 207 | 55 |
| Hergstewalde | 94 | 80 |
| Hühndorf | 30 | 20 |
| Rausdorf | 62 | 60 |
| Resselsdorf | 148 | 15 |
| Kleinröhrsdorf | 60 | 35 |
| Alippshausen | 81 | 25 |
| Zampersdorf | 67 | 05 |
| Limbach | 124 | 25 |
| Logen | 12 | — |
| Münzig | 30 | — |
| Neukirchen | 142 | 85 |
| Röhrsdorf | 140 | 05 |
| Rothschönberg | 164 | 50 |
| Sachsendorf | 145 | 25 |
| Schmödewalde | 40 | — |
| Sora | 131 | 65 |
| Steinbach bei Helbigsdorf | 19 | 50 |
| Untersdorf | 66 | 20 |
| Weldropf | 93 | 10 |

3111 M. 55 Pf.

Das Ergebnis ist über Erwarten groß. Es zeigt sich in ihm das große Interesse der Bevölkerung für unsere tapferen Marine, deren herzliche Heldenataten wir so oft im jüngsten Kriege bewundern konnten, was wir auch in den jüngsten Tagen wieder tun. Möge dieser Sinn für unsere herzliche Marine sich weiter so ausbreiten. Recht herzlichen Dank allen den freudigen Spendern,

nicht zum wenigsten für die kleinsten Gaben, die zahlreich in den Listen auftreten und beweisen, daß auch die ärmeren Kreise sich in opfernder Weise an der Sammlung beteiligt haben, ferner auch allen denen recht herzlichen Dank, die durch ihre Tätigkeit bei der Sammlung geholfen haben. Die Unkosten betragen 145 M. 77 Pf., so daß 2965 M. 78 Pf. an den Landesausschuß des Flottenvereins für das Königreich Sachsen überwiesen werden können.

Der Gottesdienst in unserer Kirche am vorigen Sonntag galt vor allem der Eröffnung des Konfirmandenunterrichts, der in dieser Woche seinen Anfang nimmt. Für die Mädchen findet derselbe am Mittwoch und für die Knaben am Freitag nachmittag statt. Gottes Segen ruhe auf diesem edlen kirchlichen Werke.

— **Mazedonische Beuteziegen für Deutschland.** Mehrere hundert Stück mazedonischer Beuteziegen wurden nach Sachsen überwiesen, und zwar 100 Stück nach Dresden und 100 nach Chemnitz. Die Tiere werden teils zu Fuchszwecken an Landwirte verlaut, teils geschlachtet. Das Fleisch wird marktfrei das Pfund zu etwa 2,50 Mark verkauft.

— **Sächsischer Landtag.** Der Ausbau einer staatlichen Elektrizitätsversorgung ist am vorigen Donnerstag in Schlüterberatung nach nochmaliger eingehender Versprechung, an der Abgeordnete aller Parteien teilnahmen, einstimmig unter am Schlusse erfolgenden lebhaften Bravo-rufen der Mitglieder so genehmigt worden, wie die Zwischen-deputation über das Königliche Dekret Nr. 23 berichtete.

Nach dem amtlichen Bericht des Königl. Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehleidern sind am 15. Oktober 1917 im Königreich Sachsen verbreitet die Maul- und Klauenseuchen in 1 Gem. u. 1 Geh. und die Schweinepest einschließlich Schweinepest in 15 Gem. u. 18 Geh.

(Bericht eingegangen.) Die Staatsseisenbahnenverwaltung wird vom Sonntag, den 8. Oktober ab bis auf weiteres an Sonn- und Feiertagen einen Entlastungszug in Verkehr bringen, der Mohorn abends 6.25, Herzogswalde 6.33, Helbigsdorf 6.41, Birkenhain-Limbach 6.53 verläuft und in Wilsdruff 7.01 abends eintrifft zum Anschluß an den 7.07 von Wilsdruff abgehenden Personenzug nach Torgau. Ein Zug aus dem Königl. Hofzug nach Dresden — Ant. Hbl. 8.06 abends —. Ein Gegenzug zu diesem Entlastungszug fährt von Wilsdruff 5.38 ab, hält auf allen Unterwegsstationen und trifft in Mohorn abends 6.15 ein. Diese Züge führen 3. und 4. Klasse und sind auf gewöhnliche Rarten benzinbar.

— Der diesjährige Herbstjahrmarkt war über alles reich zahlreich besucht und zwar nicht nur von Kaufleuten, sondern auch von Verkäufern. Das Wetter war am Sonntag ja auch wie ausgesucht dazu. Der Geschäftsgang war ein reger. Die für die Rüche gebräuchlichen Topfgeschirre waren schon vorher, am Sonnabend, ausverkauft. Der Montag, der bezüglich des Verkehrs an und für sich nebensächlicher Art ist, hielt bei seinem überaus rauhen Wetter gewiß viele vom Besuch ab. Daß sich die Jahrmarkte, wie man immer zu sagen pflegt, abgelebt haben davon war von diesem legt nichts zu spüren.

— **Sora.** Am Dienstag, den 10. Oktober, sprach im kirchlich-vaterländischen Familienabend Herr Pastor Vera aus Urmia in Persien über die Kriegsnöte, in die durch die Russen und Türken das an sich neutrale Persien geraten ist. Er entwarf herzerregendes Bild von dem Flüchtlingselend und der Zerstörung der alt- und neuorientalischen Christengemeinden und erzählte von seiner Flucht durch Asien über Schweden nach Hermannsburg wo er eine Zuflucht gefunden mit Weib und Kind. Die Amrosenden opferen 40 Mark zum Aufbau der zerstörten Kirche und zur Rinderung des größten Elends.

— **Dresden.** Eine Schar lebender Gänse hat jetzt die Vertreter des Hühnergeschlechts abgelöst, die vor einigen

Denkt
an uns!
Sendet

Salem Aleicum
(Hohlmundstück)

Salem Gold
(Goldmundstück)

Zigaretten.
Willkommenste Liebesgabe!

Preis: Nr. 3 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pf. d. Stück.
einschließlich Kriegsaufschlag

20 Stück feldpostmäßig verpackt portofrei!
50 Stück feldpostmäßig verpackt 10 M. Porto!

Orient-Tabak- u. Cigarettenfabr. Yenidze, Dresden
Joh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M.d.Königsv.Sachsen.

Trustfrei!



— Landsturmmann Richard Baumgarten aus Wilsdruff und Unteroffizier W. Kunze Kirchschulebter aus Tanneberg erhielten das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Soldat d. R. Gerhardt Müller aus Wilsdruff im Inf.-Reg. Nr. 103 wurde mit der Friedrich August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.

— Se. Maj. der König hat dem Infanterie-Regiment 182 gestern folgendes Telegramm gesendet: „Ich habe durch Generaloberst Freiherrn von Haussen, dem Chef des Regiments, Meldung erhalten von den sehr schönen Kämpfen des Regiments in den letzten Tagen. Nachdem es sich bereits bei mehreren Gelegenheiten sehr ausgezeichnet hat, bemühe ich die jetzige Kampfhandlung mit besonderer Freude,

Tagen in dem Schaukasten eines Warenhauses der Prager Straße ausgestellt waren. Das schnatternde Federwieh hinter dem mit Leberlatern, Kollraben und sonstigen Tierfiguren, sowie Charakter-Puppen verzierten Holzgitter findet begreiflicherweise das lebhafte Interesse der sich vor dem Schaukasten anhäufenden Passanten.

Fabrikbesitzer Wilhelm Michal in Döbeln hat der Amtshauptmannschaft Dresden-A. eine Spende von 20000 Mark zur Unterstützung der Kriegsknot überwiesen. Der Spender hat der Gemeinde Döbeln schon früher 30000 Mark gespendet.

Ein tieftetrübendes Unglück hat sich in Börlin bei Döbeln ereignet. Dort sind die vier Kinder des Geschäftsführers Bernhard Baumgart, 4, 8, 2 Jahre und 2 Monate alt, als sie sich von vormittags 11 bis 12 Uhr allein in der elterlichen Wohnung befanden, infolge eines ausgebrochenen Staubbrandes erstickt.

Döbeln i. Sa. Wegen unvürdigen Benehmens gegenüber einem gefangenen russischen Offizier wurde die Tochter eines Beamten in Döbeln, Ilse Lehmann, vom

Schöffengericht Döbeln zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie hatte vom Fenster der elterlichen Wohnung aus einen russischen Oberleutnant, der im gegenüberliegenden Gefangenengelager untergebracht ist, kennen gelernt, mit ihm geliebäugelt und Nachwert von ihm angenommen.

Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Berlin.)

Nicht allein mit seinen Waffen, — seinen Männern stolz und stark — zeigt sich Deutschland ungebrochen — und voll unerhörtem Marsch, — auch daheim hat man's bewiesen, — daß man immer neu bereit — und dem Vaterland die Mittel — für die weit're Abwehr leist. — Zehn Milliarden Kriegsanleihe — wurden ohne viel Geschrei — neu gezeichnet, grad' als ob das — fast ein Pappentiel nur sei. — Jeder gab nach seinen Kräften — gerne hin sein Hab und Gut, — um sich würdig zu erweisen — jener, die mit ihrem Blut — für des Landes Ruhm und Ehre, — für der Heimat Schirm und Schutz — draußen vor dem Feinde stehen — ungeschwächt in Mut und Trutz.

Siebt statt dess' bei uns' ten Feinden — man die Geldwirtschaft sich an, — spürt man deutlich, daß sich solches — drüber kaum ereignen kann. — Russland lebt seit einem Jahre — nur vom Geld der andern noch. — Frankreichs Beute, einst so riesig, — hat ein ganz gewaltiges Loch, — England gar, das einst so reiche, findet nur für kurze Zeit — hier und da im eignen Lande — wohl die Mittel noch bereit; — alte suchen schon seit langem — neue Quellen zu erschließen, — seit des eignen Landes Mittel — nicht mehr überreichlich liegen. — Deinnach auch in dieser Frage steht der Deutsche oben, — weil von einem wahren Siege — wiederum man sprechen kann.

Kirchennachrichten

für Donnerstag den 19. Oktober 1916.

Sora.

Abends 8 Uhr Kriegsbestunde.

Limbach.

Abends 8 Uhr Kriegsbestunde.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

SARRASANI

Eilt! Nur noch wenige Tage!! Eilt!

Dresdner Landpartie

Im Familien-Bad in Laubegast!!

Zum großen Circusprogramm: neue circensehe Sehenswürdigkeiten!

3 Uhr. Sonnab. 2. Samstag 2 Vorstellung, 1. Woche u. Mitt. halbe Preise. Vorverkauf. Circuseinheit 23.845,- 44 u. Wochenauss. Beifalls

8 Uhr.

Für freundliche Aufmerksamkeiten bei Gelegenheit unserer Silberhochzeit danken hierdurch bestens H. Broschmann und Frau.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. Oktober d. J., abends 8 Uhr findet im hiesigen Gashof zum „Goldenen Löwen“

Generalversammlung

der Jagdgenossenschaft zu Wilsdruff statt, wo zu die Jagdgenossen hiermit eingeladen werden.

- Tagesordnung:
1. Neuwahl der Jagdvorstände auf weitere 6 Jahre.
2. Besprechung wegen Neuverpackung der Jagdbezirke.

Wilsdruff, 12. Oktober 1916.

Moritz Nohberg
Jagdvorstand des I. Bezirkes.

Ma. Tamme,
Jagdvorstand des II. Bezirks.


Sehr starke bayrische Zugochsen, Milchvieh sowie ein

ostfriesischer, sprungfähiger Bulle

sind preiswert zum Verkauf.

Robert Ullmann, Naundorf b. Dresden am Bahnhof.



Es ist uns nun zur Gewissheit geworden, daß unser guter, lieber Bruder, Schwager und Onkel

Rudolph Sparmann

Grenadier im Grenadier-Reg. Nr. 100, 3. Komp. am 6. September durch Kopfschuß dem schrecklichen Völkermorden zum Opfer gefallen ist.

Mühle Grumbach, am 18. Oktober 1916.

In tiefstem Schmerze

Familie Max Sparmann im Namen aller seiner Angehörigen.

Schöffengericht Döbeln zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie hatte vom Fenster der elterlichen Wohnung aus einen russischen Oberleutnant, der im gegenüberliegenden Gefangenengelager untergebracht ist, kennen gelernt, mit ihm geliebäugelt und Nachwert von ihm angenommen.

Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Berlin.)

Nicht allein mit seinen Waffen, — seinen Männern stolz und stark — zeigt sich Deutschland ungebrochen — und voll unerhörtem Marsch, — auch daheim hat man's bewiesen, — daß man immer neu bereit — und dem Vaterland die Mittel — für die weit're Abwehr leist. — Zehn Milliarden Kriegsanleihe — wurden ohne viel Geschrei — neu gezeichnet, grad' als ob das — fast ein Pappentiel nur sei. — Jeder gab nach seinen Kräften — gerne hin sein Hab und Gut, — um sich würdig zu erweisen — jener, die mit ihrem Blut — für des Landes Ruhm und Ehre, — für der Heimat Schirm und Schutz — draußen vor dem Feinde stehen — ungeschwächt in Mut und Trutz.

Siebt statt dess' bei uns' ten Feinden — man die Geldwirtschaft sich an, — spürt man deutlich, daß sich solches — drüber kaum ereignen kann. — Russland lebt seit einem Jahre — nur vom Geld der andern noch. — Frankreichs Beute, einst so riesig, — hat ein ganz gewaltiges Loch, — England gar, das einst so reiche, findet nur für kurze Zeit — hier und da im eignen Lande — wohl die Mittel noch bereit; — alte suchen schon seit langem — neue Quellen zu erschließen, — seit des eignen Landes Mittel — nicht mehr überreichlich liegen. — Deinnach auch in dieser Frage steht der Deutsche oben, — weil von einem wahren Siege — wiederum man sprechen kann.

Kirchennachrichten

für Donnerstag den 19. Oktober 1916.

Sora.

Abends 8 Uhr Kriegsbestunde.

Limbach.

Abends 8 Uhr Kriegsbestunde.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Ros- u. Hirschmarkt, Freiberg i. Sa.

Ros- und Wernerplatz.

Sonnabend, den 21. Oktober 1916.

Der Stadtrat.

Oswald Mensch
Rossschlächterei Potschappel

Fernsprecher Nr. 735 Amt Deuben

Zimmerleute und Maurer

sofort gesucht.

(Wohnhausbau) Herzogswalde Nr. 38.

Baugeschäft Max Zein.

Liebesgabe

für die Feldgrauen ist ein Abonnement auf das Wilsdruffer Wochenblatt.

Das Feldabonnement kostet 65 Pfennige monatlich. Sie bereiten damit im Schützengraben die größte Freude und ernsten Anerkennung, werden so die Feldgrauen doch laufend mit der Heimat verbunden und von dieser unterrichtet.

Sägespäne

für 2. Januar 1917

suche

Großnichte, Pferdeklechte, Mittelnichte, Kleinklechte, Pferdejungen, Kleinjungen, Großmägde, Mittelmägde, Kleinnägde

2600

= Konservefabrik =

Wilsdruff.

Bernhard Pollach,

Stellenvermittler.

Wilsdruff, Markt 10.

Fernsprecher 112.

Auch in der Kriegszeit

ist es vorteilhaft und zweckmäßig, die Reklame nicht zu unterbrechen, sonst gerät das Geschäft leicht in Vergessenheit. Das Publikum liest gerade jetzt die Zeitung von Anfang bis Ende, selbst im Felde verschlagen hunderte Krieger an der Hand unseres Blattes alle in der Heimat vor sich gehenden Ereignisse. Es muß also auch jeder Geschäftsmann in der Kriegszeit fortlaufend inserieren.

Hilfsarbeiter

wird für angenehme leichte Arbeit für sofort gesucht. Zu melden in der Geschäftsstelle des Wochenblatts f. Wilsdruff u. Umgeg.

Obstbäume

empfiehlt O. Nale, III
Baumschule, Bismarckstr.

Zimmerleute

Maurer und Bauarbeiter

nimmt an

Baumeister Schuricht,
Wilsdruff, Parkstraße 184 X.

der auch mit Möbel streichen

muß, sofort gesucht.

Ernst Geride, Wilsdruff.

Möbelrestaurierung.

Heimatmuseum

der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF

